



SCHULENTWICKLUNGSPROGRAMM DES DEUTSCHHAUS-GYMNASIUMS

1 Grundlage des Schulentwicklungsprogramms

Die rechtliche Grundlage dieses Schulentwicklungsprogramms (SEP) ergibt sich seit 2013 aus dem Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Art. 2 (4) BayEUG). Ziel ist es, der kontinuierlichen Entwicklung der Schule Orientierung und konkreten Ausdruck zu geben. Dazu sollen die kurz- und mittelfristigen Entwicklungsziele und Maßnahmen der Schule nachfolgend gebündelt erfasst und – wo möglich – mit einer konkretisierten Handlungsoption und ggf. mit einem entsprechenden Zeithorizont für ihre Umsetzung versehen werden.

Es liegt auf der Hand, dass ein solches Programm dynamisch ist, also kontinuierlich weiterentwickelt und fortgeschrieben werden muss. Die wesentlichen schulischen Akteure, insbesondere Schulleitung, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten waren deswegen in den Entstehungsprozess der im vorliegenden Schulentwicklungsprogramm des Deutschhaus-Gymnasiums (DHG) niedergelegten Ziele eingebunden und werden auch an seiner kontinuierlichen Fortschreibung über die entsprechenden schulischen Gremien einbezogen werden. Der Beschluss über die jeweilige Fassung des SEP ist im Schulforum zu fassen (Art. 69 (6) BayEUG).

2 Akteure in der Steuerung der Schulentwicklung

Auf die Einrichtung einer eigenen Steuergruppe für die Schulentwicklung wird im Sinne einer effizienten, zielorientierten Ausrichtung der Schulentwicklung verzichtet. Die vorhandenen Gremien übernehmen Aufgabenfelder aus den nachfolgend benannten Bereichen der Schulentwicklung.

Wesentliche Akteure im Sinne dieses SEP sind am DHG:

- die Erweiterte Schulleitung in ihrer Funktion als Impulsgeberin der Schulentwicklung, in den vorhandenen sachlichen Zuständigkeiten für bestimmte Arbeitsbereiche und für Fragen der Leitung sowie der Dokumentation
- die Lehrkräfte: insgesamt als Gremium der Lehrerkonferenz sowie als Mitarbeiter/-innen in bestimmten Arbeitsgruppen und Teams (z. B. Modellklasse) sowie in ihrer fachlichen Zuständigkeit (Fachschaften, Fachbetreuungen) und in der Wahrnehmung definierter weiterer Funktionen (z. B. Betreuungsfunktionen; Beratungslehrkraft usw.)
- die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten (Elternbeirat, Klassenelternsprecher/-innen)
- die Schülerinnen und Schüler (Schülersprecher/-innen, SchülerMitVerantwortung, Klassensprecher/-innen)

Beschlüsse in Zusammenhang mit dem vorliegenden SEP werden gem. BayEUG (siehe unter 1) und im Sinne der effizienten Zusammenführung der genannten Akteure im Schulforum gefasst.

3 Das Profil des Deutschhaus-Gymnasiums

Geschichte:

Das Deutschhaus-Gymnasium Würzburg wurde im Jahr 1975 in der Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises Würzburg gegründet und ist damit das jüngste Gymnasium innerhalb der städtischen Schullandschaft. Sein Name leitet sich ab von der ehemaligen Komturei des Deutschen Ordens und der Deutschhaus-Kirche in unmittelbarer Nachbarschaft der Schule.

Profil:

Die Schule bietet die Ausbildungsrichtungen "Sprachliches Gymnasium" (SG) und "Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium" (NTG) an.

Zudem ist das Deutschhaus-Gymnasium das einzige Gymnasium in Unterfranken mit einer sog. Modellklasse für besonders begabte Schülerinnen und Schüler. Ab dem Herbst 2016 wird am DHG in diesem Zusammenhang das unterfränkische „Kompetenzzentrum für Begabtenförderung“ seine Arbeit aufnehmen. Diese Einrichtung dient der Fortbildung von Lehrkräften, insbes. anderer Gymnasien, und der Information von Eltern und Öffentlichkeit im Bereich der Hochbegabten- und Begabungsförderung. Einen weiteren Schwerpunkt der Schule bildet die Sportförderung in den Jahrgangsstufen 5 – 12 mit einer speziellen Sportklasse ab der Jahrgangsstufe 8 (Sportarten: Basketball, Fußball, Handball, Rudern, Schwimmen).

Seit Herbst 2015 ist das Deutschhaus-Gymnasium MINT-EC-Schule. Dieser Titel würdigt die intensive Arbeit in der Förderung der Schülerinnen und Schüler in Mathematik, Informatik und den Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik). Als MINT-EC-Schule ist das DHG Mitglied in einem Förder-Netzwerk der deutschen Wirtschaft, das den Schülerinnen und Schülern vielfältige zusätzliche Förderangebote bietet.

Selbstverständnis:

Das Deutschhaus-Gymnasium ist der Pädagogik der Person verpflichtet. Daraus ergibt sich eine grundsätzliche Haltung gegenüber den Schülerinnen und Schülern: Deren Individualität und Persönlichkeit werden an- und ernst genommen, ihre Interessen und Neigungen werden gestärkt und gefördert und der Weg hin zu einer selbständigen, autonom und eigenverantwortlich handelnden Person wird begleitet und unterstützt.

Vor diesem pädagogischen Hintergrund sieht sich das Deutschhaus-Gymnasium als „Schule der Vielfalt“. Die Breite des schulischen Angebots für Schülerinnen und Schüler (→ Profil) entspricht einer Haltung der Akzeptanz und der Freude über die Unterschiede und die Vielfalt der Persönlichkeiten in der Schülerschaft.

Dass eine solche Personorientierung stets der sozialen Ein- und Rückbindung bedarf, spiegelt sich in der Haltung aller schulischen Akteure und im schriftlich niedergelegten Leitbild der Schule wider: in der Schulverfassung des Deutschhaus-Gymnasiums (→ Anlage).

Angesichts dieses Selbstverständnisses nimmt das Deutschhaus-Gymnasium auch den gesetzlichen Auftrag des inklusiven Unterrichts im Rahmen der Möglichkeiten der Schulart Gymnasium ernst.

4 Ziele der schulischen Arbeit in den kommenden Schuljahren

a) Unterricht

- **Schulspezifische Unterrichtsentwicklung**

Das Deutschhaus-Gymnasium hat im Schuljahr 2015/16 einen weitreichenden Prozess der Unterrichtsentwicklung (→ Implementierung des neuen Lehrplan PLUS) in Gang gesetzt. Dessen Ziel ist es, im Unterricht möglichst über alle Stufen, Klassen sowie fachspezifisch und über Fächergrenzen hinweg die Eigenverantwortlichkeit der Schülerinnen und Schüler (→ Personorientierung) im Lernprozess zu fördern und dauerhaft in bestimmten zeitlichen Phasen des Schuljahres zu etablieren.

Zeithorizont: Beginn in Jahrgangsstufe 5 und ggf. weiteren Jgst.en im Schuljahr 2016/17; sukzessive Erprobung und Durchführung in den Folgejahren
Akteure: Schulleitung, Fachschaften, Lehrkräfte

- **Implementierung des neuen „Lehrplan PLUS“**

Mit Beginn des Schuljahres 2017/18 wird sukzessive an allen bayerischen Gymnasien der neue Lehrplan eingeführt. Diese Herausforderung ist zentrale Aufgabe in den Schuljahren bis 2022/23 (Jahrgangsstufe 10) und darüber hinaus. Die Einführung in Jgst. 5 im Jahr 2017/18 sowie insgesamt die Schaffung und Etablierung kontinuierlicher innerschulischer Abläufe und Fortbildungen ist in diesem Zusammenhang ein bedeutsames Ziel der Schulentwicklung. Die Integration des o. g. innerschulischen Ziels (→ schulspezifische Unterrichtsentwicklung) und der Lehrplan-Implementierung ist zu beachten.

Zeithorizont: langfristig

Akteure: Schulleitung, Fachbetreuungen/Fachschaften, Lehrkräfte

- **Implementierung der neuen unterrichtlichen Medien (elektronische Tafelsysteme)**

Am Ende des Schuljahres 2013/14 wurden am DHG neue elektronische Tafelsysteme und eine entsprechende Software eingeführt. Aufgrund intensiver schulinterner Fortbildungen wurde nach kurzer Zeit ein sehr hoher Nutzungsgrad erreicht. Es bleibt dauerhaftes Ziel der Schulentwicklung, die neuen Systeme kontinuierlich, häufig und in der Breite ihrer Möglichkeiten im Unterricht zu nutzen. Zudem müssen neue und/oder noch nicht mit der Technik vertraute Lehrkräfte entsprechend fortgebildet werden.

Zeithorizont: dauerhaft

Akteure: Schulleitung, Multiplikatoren aus der Lehrerschaft, Lehrkräfte

b) Aspekte des Schulprofils

- **Modellklassen und Förderung von besonders Begabten**

Die sog. Modellklassen sind seit 2001 fester Bestandteil des Profils der Schule (siehe auch 3). Das DHG erfüllt hier einen Auftrag des Staatsministeriums zur Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler. Die kontinuierliche Weiterentwicklung dieser Förderung war von Beginn an wesentlich für die Schulentwicklung am DHG. Dies betrifft alle mit diesem Auftrag verbundenen Felder des schulischen Lebens, z.B. die Unterrichtsentwicklung, die Lehrkräftefortbildung, die Implementierung neuer sowie die permanente Überprüfung vorhandener Methoden und Angebote, die Entwicklung und Überprüfung organisatorischer Strukturen usw. Die Modellklassen sind somit Motor der gesamtschulischen Entwicklung. Deshalb ist der Transfer von Erfahrungen und Erkenntnissen aus den Modellklassen in die Regelklassen ein zentrales Feld der Schulentwicklung (→ schulspezifische Unterrichtsentwicklung); ein eng mit den Modellklassen verbundener Bereich ist die Etablierung des Kompetenzzentrums für Begabtenförderung (→ Kompetenzzentrum für Begabtenförderung).

Zeithorizont: Daueraufgabe

Akteure: Leitungsteam und Lehrkräfte

- **Entwicklung eines Konzepts zur Vermittlung von Medienkompetenz**

Die virtuelle Welt, die sich aus der vielfältigen Medienlandschaft ergibt, bedeutet eine alltägliche Erweiterung der Lebenswelt von Kinder und Jugendlichen. Mediale Angebote können zu verzerrter Wahrnehmung von Wirklichkeit führen. Es gilt, mögliche Fremdbestimmung durch Medieneinflüsse zu erkennen, potentiellen Verhaltensbeeinflussungen durch die Stärkung sozialverantwortlichen Handelns vorzubeugen und Kreativität durch Herstellung eigener Medienbeiträge zu fördern. Dies alles lässt sich in Projekten und Unterrichtseinheiten vermitteln, die kontinuierlich und fächerübergreifend in verschiedenen Jahrgangsstufen stattfinden. Folgende Peer-to-peer-Projekte wurden eingerichtet: In der Unterstufe wird das

Wahlfach „Internetführerschein“ angeboten. Seit 2012 finden in den 6. Klassen zwei Projektstage statt, die von Schülerinnen und Schülern eines P-Seminars durchgeführt werden. Für die Mittelstufe gibt es seit dem Schuljahr 2014/15 das Projekt „Medienscouts rund um Würzburg“, bei dem Multiplikatoren aus mehreren Würzburger Schulen von Experten ausgebildet werden. Ziel bleibt es – neben dem Angebot von Unterrichtseinheiten zu Präsentationstechnik, „Sexting“ oder „Passwort“ - durch ständige Anpassung an mediale Entwicklungen weitere Schwerpunkte zu setzen.

Zeithorizont: dauerhaft

Akteure: Schulleitung, Medienkompetenzteam, Lehrkräfte

- **Sportförderung**

Die Schule hat es sich zum Ziel gesetzt, leistungssportlich orientierte Schülerinnen und Schüler dabei zu unterstützen, schulischen Belastungen mit den erheblichen Anforderungen des Trainings in Einklang zu bringen und ihnen zugleich den Verbleib am Heimatort in den Familien zu ermöglichen. Die Sportlerinnen und Sportler werden durch schulorganisatorische und pädagogische Maßnahmen unterstützt und durch Lehrkräfte begleitet.

In der Unterstufe erfolgt eine perspektivisch ausgerichtete breite Förderung im Basisunterricht in der 3. Sportstunde und in zahlreichen Wahlkursen. Ziel ist es, die Grundlagen für eine spätere gezielte Sportförderung zu schaffen und Schülerinnen und Schüler an den Leistungssport altersgemäß heranzuführen. Ab der Jahrgangsstufe 8 wird eine Sportklasse gebildet. In dieser Phase versucht die Schule, die Sportlerinnen und Sportler in der jeweiligen Sportart intensiv zu fördern und in der entwicklungspsychologisch schwierigen Phase zu unterstützen. Dabei wird auch auf individuelle Belastungsspitzen durch überregionale Wettkämpfe Rücksicht genommen. Eventuell auftretende schulische Defizite werden durch Nachführunterricht kompensiert. Die „Schülersportakademie“ ermöglicht es auch in der Oberstufe, Schule und Leistungssport zu verbinden. Gemeinsame Seminare im Fach Sport und gemeinsame Profulfächer geben den Sportlerinnen und Sportlern die Flexibilität und die nötigen Freiräume für leistungssportliches Training. Dabei wird von den Sportlerinnen und Sportlern ein hohes Maß an Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit erwartet und gefordert.

In allen Förderformen und Altersstufen gilt: Die schulischen Ziele, insbesondere das Ziel des Abiturs, haben immer Vorrang vor den sportlichen Ambitionen. Die Weiterentwicklung der pädagogischen und organisatorischen Begleitung der Sportlerinnen und Sportler und die weitere Vertiefung der Zusammenarbeit mit den Vereinen ist Ziel der Schulleitung und der Sportklassenkoordinatoren.

Zeitziel: Daueraufgabe

Akteure: Schulleitung, Sportklassen-Koordinator/-Team

c) Schulgemeinschaft

- **Erziehungspartnerschaft im Rahmen von „KESCH – Kooperation Eltern-Schule“**

Das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (Art. 74 (1) BayEUG) verpflichtet die Schulen, ein schulspezifisches Konzept zur Erziehungspartnerschaft zu erstellen und fortzuschreiben. Es wird empfohlen, dieses Konzept als zentralen Bestandteil des Schulentwicklungsprogramms und mit diesem zu erstellen. Am DHG stand in den vergangenen Schuljahren deshalb die Erstellung des Konzepts der Erziehungspartnerschaft unter dem Kürzel „KESCH“ (→ Anlage) im Zentrum der Entwicklung des Schulentwicklungsprogramms. Das Konzept zur Erziehungspartnerschaft ist im Wesentlichen fertiggestellt, die Inhalte sind umgesetzt oder als dauerhafte Einrichtungen etabliert. KESCH kann bei Bedarf und in kooperativer Absprache weiterentwickelt und modifiziert werden.

Zeithorizont: Daueraufgabe

Akteure: Schulleitung, Elternbeirat, SMV

- **Stärkung der Schülervertretung**

Mit Beginn des Schuljahres 2015/16 wurden feste Gesprächstermine zwischen den Schülersprechern/-innen und dem Schulleiter etabliert. Die Gespräche sollen mindestens vier Mal pro Schuljahr stattfinden. Sie dienen der gegenseitigen Information, der Kommunikation der Wünsche der Schülerschaft in die Schulleitung und umgekehrt der Unterstützung der Schulleitung durch die Schülervertretung in bestimmten Fragestellungen (z.B. Schulhausgestaltung; Atmosphäre; Veranstaltungen der/für die Schülerschaft).

Ein weiterer Aspekt ist die im Schulforum am 3. März 2016 grundsätzlich beschlossene Direktwahl der drei Schülersprecher/-innen. Sie wird schon bei deren Wahl am Anfang des Schuljahres 2016/17 erfolgen. Aus den gesammelten Erfahrungen können für die kommenden Jahre ggf. Modifizierungen und Verbesserungsideen abgeleitet und implementiert werden.

Zeitziel: bereits umgesetzt bzw. kurzfristige Umsetzung

Akteure: SMV/Schülersprecher/-innen, Schulleitung

- **Schulhausgestaltung und Raumentwicklung; Mittagsverpflegung**

Möglichkeiten der Verschönerung des Schulhauses werden in einer Arbeitsgruppe aus Lehrkräften, Schülern/-innen, Elternvertretern und der Schulleitung erarbeitet. Die Umsetzung soll in pragmatischer Weise und in Abstimmung mit dem Sachaufwandsträger sowie unter Einbeziehung schulinterner Kreativitätspotentiale (Kunstunterricht; AG Pflanzen usw.) erfolgen. Eine konkrete Festlegung trifft die Arbeitsgruppe.

Hinsichtlich eines Angebots einer regelmäßigen, gesunden und attraktiven Mittagsverpflegung und entsprechender logistischer Rahmenbedingungen (Küchenausstattung, Essensplätze) wird eine Verbesserung der aktuellen Situation angestrebt. Die entsprechende Ausstattung mit Sitzmöbeln und Tischen ist bereits durch den Sachaufwandsträger beauftragt (Umsetzung erfolgt in 07/2016). Für Ende 2015/16 ist zudem eine Umfrage bei Eltern- und Schülerschaft geplant, die Art und Umfang möglicher Essenswünsche klären soll sowie die Bereitschaft, eine entsprechende finanzielle (Vor-)Leistung zu erbringen (erfolgt).

Zeitziel: mittelfristig

Akteure: Arbeitsgruppe Schulhausgestaltung bzw. Schulleitung/Sachaufwandsträger

- **„Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“**

Das Deutschhaus-Gymnasium wurde im Sommer 2015 zur „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ ernannt. Dieser Titel ist vor allem Selbstverpflichtung der Schule und aller Mitglieder der Schulgemeinschaft. Angesichts einer zunehmenden kulturellen Vielfalt unserer Lebenswelt geht es darum, Toleranz, gegenseitigen Respekt und Offenheit – gegenüber dem Anderen und dem Neuen – im Rahmen der Schule zu fördern und zu stärken sowie dafür mittelfristig auch nachhaltige, tragfähige Strukturen zu entwickeln. Dies entspricht dem Selbstverständnis unserer Schule als „Schule der Vielfalt“ (→ Selbstverständnis) ebenso wie den grundlegenden Zielen unserer Schulverfassung (→ Anlage) und auch der Stärkung der Schüler/-innenvertretung, die in diesem Prozess ein zentraler Akteur sein muss. Auch in der Personorientierung ist genuin angelegt, dass jedes Individuum Wertschätzung, Achtung und Respekt verdient (→ Pädagogik der Person).

Zeitziel: Daueraufgabe

Akteure: Schulleitung, Lehrerschaft, SMV/Schülerschaft, (Eltern, Sachaufwandsträger)

d) Sonstige Aufgaben

- **Kompetenzzentrum für Begabtenförderung**

Im Rahmen des Projekts „Karg Campus Schule Bayern“ wurden seit Anfang 2015 etwa zwei Dutzend Kolleginnen und Kollegen des DHG in den Bereich der (Hoch-)Begabtenförderung eingeführt, ein Team von drei Lehrkräften wurde in speziellen Intensivkursen weitergebildet (→ Modellklassen und Förderung von besonders Begabten). Hintergrund ist die Einrichtung eines

„Kompetenzzentrums für Begabtenförderung“ für Unterfranken (KompeZBF) an der Schule im Herbst 2016 (siehe auch unter 2). Das speziell geschulte Team wird –zusammen mit den zuständigen Akteuren in der Schulleitung - den personellen Kern des KompeZBF bilden. Es ist ein Ziel der Schulentwicklung, dass dieses KompeZBF im Herbst seine Arbeit beginnen kann. Die Entwicklung und die Kommunikation einer dauerhafte Arbeitsroutine und eines Angebotsportfolios sind entsprechende weitere Ziele in diesem Zusammenhang.

Zeithorizont: kurz- und mittelfristig

Akteure: Kompetenz-Team, Schulleitung

Einstimmig beschlossen in der Sitzung des Schulforums vom 27. Oktober 2016

Für das gesamte Schulforum

Michael Schmitt, OStD

Schulleiter